

Kahlaer Nachrichten



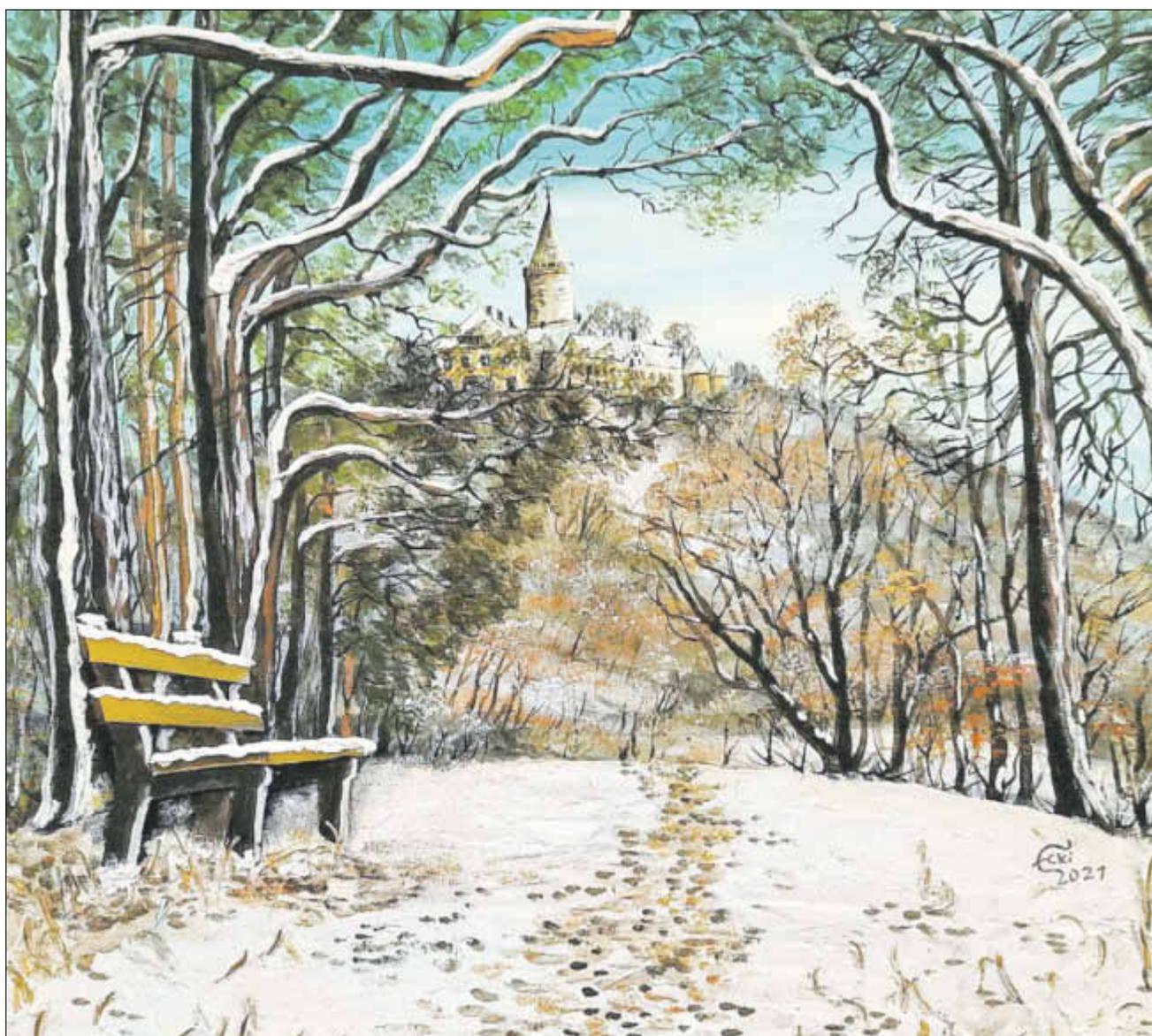
Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 32

Donnerstag, den 25. November 2021

Nummer 23

Winterliche Leuchtenburg



3-D Acrylgemälde, Eckard Weder, Kahla 2021

Nachrichten aus dem Rathaus

Wir bitten um Verständnis, dass nicht jede Anfrage/Meldung persönlich beantwortet werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Anliegen entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

An die
Stadtverwaltung Kahla _____, den _____
Markt 10
07768 Kahla

Bürgerumfrage

Folgende *Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.* habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen über die Internetseite der Stadt Kahla/ Kontaktformular oder per mail an stadt@kahla.de mitzuteilen.

Gedenken an den Stolpersteinen in Kahla

1992 begann Gunter Demnig mit dem Projekt Stolpersteine. Mittlerweile wurden sie in 27 europäischen Ländern verlegt und sind so zum größten nicht zentralen Mahnmal der Welt geworden. Bisher wurden über 75000 Stolpersteine verlegt.

Aus Nummern in Konzentrationslagern sind wieder Geschichten und Gesichter geworden. So gibt es mehr als 75000 persönliche Schicksale, die uns mahnen sollen, dass wir unsere Zukunft in der Hand haben. Wir sehen in unserer Stadt, in einer Straße, vor einem Haus diese kleinen personalisierten Messingtafeln und können uns Dank Herrn Kößling und seiner Broschüre ihrer Geschichte annähern. Das Wissen um die Geschichte und die Aufarbeitung der selbigen ist für unsere Zukunft wichtig und wegweisend. Im Austausch der Generationen sind diese bestürzenden und tieftraurigen Schicksale, die uns zu jeder Zeit mahnen, wichtig.

Es wurden nicht nur Einwohner aus Kahla deportiert, sondern auch nach Kahla in die REIMAHG. Auch ihnen wurde mit den Stolpersteinen ein persönliches Denkmal gesetzt und ihre Geschichte erzählt. So liegt in unserer neuen Partnerstadt Castelnovo ne' Monti eine Messingplatte für Ermete Zuccolini. Seine Tochter, seine Enkelin und ein Teil ihrer Familie kommen seit fast 30 Jahren jedes Jahr nach Kahla, um seiner zu gedenken. Sie waren zur Unterzeichnung der Partnerschaft zugegen und gemeinsam sprachen wir über die traurige Vergangenheit, aber auch über die Zukunft und ihre Freude, dass die nächste Generation sich aktiv mit dem Inhalt der Stolpersteine auseinandersetzt. Wir müssen die Geschichten und Schicksale bewahren und immer miteinander ohne Ausgrenzung darüber reden. Die Geschichte darf sich nicht wiederholen.

Claudia Preuß
2. Beigeordnete



Nachruf

Ihr Lebenskreis hat sich geschlossen.
Ein erfülltes Leben ging zu Ende. Traurig haben wir erfahren, dass die langjährige, sehr geschätzte Kahlaer Kinderärztin

Frau Dr. Barbara Sichel

am 04. November 2021 verstorben ist.

Wir werden Ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Bürgermeister der Stadt Kahla
Jan Schönfeld

Bibliotheksnews

Auch in diesem Jahr möchten wir uns wieder für die vielen Sach- und Geldspenden bedanken.

Ein besonderes Dankeschön geht an Frau Böhnke mit ihrem Flohmarktladen.



Wir hoffen auf eine bessere Zeit, in der es wieder möglich sein wird, die Bibliothek als Ort der Begegnung und des Aufenthalts uneingeschränkt nutzen zu können.

Bitte beachten Sie, dass der Besuch der Bibliothek nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen kann!

Ihre Bibliothek

Information über Baustellen und Verkehrseinschränkungen

Im Bereich August-Bebel-Straße kommt es vom **15.11.2021 bis 31.12.2021** wegen einer Baumaßnahme – Errichtung eines Mehrfamilienhauses - zu Einschränkungen im Straßenverkehr.

Achtung Vorverlegung Redaktionsschluss!

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe am **09.12.2021** (49. KW) wird vorverlegt auf

Donnerstag, den 02.12.2021, 18.00 Uhr.

Später eingesandte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Bauausschusses:

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss.

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Gemarkung Kahla – Flur 1- Flurstücke 185/1 bis 391/7

Vorl.-Nr.: **BG 2009/0742**
Beschl.-Nr. **2021/37**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Lebensmittelmarktes Gemarkung Kahla, Flur 1, Flurstücke 185/1, 185/2, 382, 383/1, 383/2, 384/1, 384/2 385, 386/1, 386/2 387/1, 387/2, 388/2 391/1, 391/6, 391/7 wird nicht erteilt.

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Gemarkung Löbschütz – Flur2- Flurstück 297

Vorl.-Nr.: **BG 2021/1706**
Beschl.-Nr. **2021/36**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Anbau Balkon in der Gemarkung Löbschütz, Flur 2, Flurstück 297 wird erteilt.

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 3 und 4 ThürVwVfG

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)



Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena haben die Jagd ausübenden berechtigten **ab 15. November 2021** jedes verendet aufgefundene Wildschwein (**Fall- und Unfallwild**) sowie jedes **krank** erlegte Wildschwein **unverzüglich** unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich mit GPS-Daten) dem ZVL J-SH anzuzeigen.
2. Die Jagd ausübenden berechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des ZVL J-SH mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das Anzeigensrecht nach § 1 Absatz 1 und 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Punkten 1 und 2 des Tenors getroffenen Festlegungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

Im Landkreis Meißen wurden im Bereich der Gemeinde Radeburg Mitte Oktober 2021 Wildschweine bei einer Jagd erlegt. Bei der virologischen Untersuchung dieses Wildes wurde mit dem Befund des FLI am 13.10.2021 die Afrikanische Schweinepest bei einem der genannten Wildschweine nachgewiesen. Weiterhin wurde am 19.10.2021 bei einem verendet aufgefundenen Wildschwein in unmittelbarer Nähe zum Erlegeort des ersten ASP-Virus-positiven Wildschweines ebenfalls ASP-Virus nachgewiesen und bestätigt.

Damit beträgt die Entfernung (Luftlinie) vom nächstgelegenen Ausbruch bis zur Thüringer Landesgrenze weniger als 100 km. Detaillierte Erkenntnisse zur räumlichen Verbreitung der Infektion im Umkreis um den Fundort bzw. Erlegeort der im Landkreis Meißen positiv beprobten Wildschweine liegen aktuell nicht vor. Ein weiteres Fortschreiten der Infektion in westlicher Richtung kann nicht sicher ausgeschlossen werden, die Maßnahmen zur Früherkennung eines Eintrags in das Thüringer Gebiet sind somit anzupassen.

II.

Gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) war auf Grundlage der am 13.10.2021 bzw. am 19.10.2021 positiv getesteten Wildschweine gemäß Definition unter Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 2020/689 in der aktuell gültigen Fassung amtlich festzustellen. Eine Infektion weiterer Tiere in der näheren oder weiteren Umgebung des Fundortes bzw. des Erlegeortes kann momentan nicht ausgeschlossen werden. Die Weiterverbreitung des Erregers durch Tierbewegungen innerhalb der Wildschweinepopulation ist ebenso wie durch fahrlässiges menschliches Handeln möglich.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine therapieresistente, für Schweine ansteckende und gefährliche Viruserkrankung, die neben direkten Tierverlusten – sowohl im Wild- als auch im Hauschweinebereich – vor allem hohe wirtschaftliche Einbußen für alle Schweinehaltungen durch Handelsrestriktionen verursacht. Die erfolgreiche Bekämpfung hängt unmittelbar davon ab, dass ein Neueintrag der Infektion in einem Gebiet sehr schnell erkannt und eine Weiterverbreitung effektiv eingedämmt wird. Die Maßnahmen zur Früherkennung müssen entsprechend intensiviert werden.

Zu Punkt 1 und 2 des Tenors

Gemäß Artikel 269 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) 2016/429 kann der Mitgliedstaat zum Zwecke der Überwachung nationale Maßnahmen erlassen, die über die Vorgaben des Europäischen Tiergesundheitsrechtes hinausgehen. Die nationalen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der ASP-Prävention und -Bekämpfung, soweit sie nicht vom unmittelbar geltenden EU-Recht überlagert werden, finden sich in der Schweinepestverordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Die Anordnung erfolgt aufgrund der aktuellen ASP-Seuchenlage bei Wildschweinen in Sachsen und zum Schutz der Thüringer Schwarzwildbestände. Die Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, um die Ausbreitung des Virus frühzeitig zu erkennen und einzuschränken sowie insbesondere die Hausschweinebestände vor einem Eintrag des Erregers zu schützen. Sie stellen auch das mildeste Mittel dar, welches der zuständigen Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung steht und die betroffenen Personen nicht über Gebühr belastet. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist gewahrt.

Die unter Punkt 1 und 2 angeordneten Maßnahmen ergeben sich aus der Verpflichtung für die zuständige Behörde gemäß Artikel 26 auch in Verbindung mit Art. 27 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 eine Überwachung zur Feststellung des Auftretens gelisteter Seuchen – zu denen die ASP gehört – durchzuführen. Eine effektive Früherkennung kann v. a. durch das Auffinden, die Meldung und daraus resultierenden gezielten Untersuchung von Falltieren gewährleistet werden. Hier sind sowohl im Revier gefundene Wildschweinkadaver, wie auch verunfallte Wildschweine, sowie krank erlegte Tiere, Indikatortiere, von denen in jedem Fall Proben zu gewinnen sind.

Da der Fundort im Falle eines Virusnachweises Ausgangspunkt zur Festlegung aller Sperrzonen gemäß Art. 70 i. V. m. Art. 60 Satz 1 Buchst. b und Art. 64 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Art. 63 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und Art. 3 Satz 1 Buchstabe b des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/605 ist, ist die korrekte Erfassung des Einzeltieres inklusive der Beschreibung / der Koordinaten der Fundstelle von zentraler Bedeutung, um angemessene Restriktionen gewährleisten zu können.

Gemäß der Definition des Artikels 4 Nr. 24 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 ist **jeder Jagdausübungsberechtigte / Jäger auch „Unternehmer“** im Sinne des Europäischen Tiergesundheitsrechtes und als solcher gemäß Artikel 10 Abs. 5 der genannten Verordnung verpflichtet, mit den zuständigen Stellen im Rahmen der Seuchenprävention- und Bekämpfung zusammenzuarbeiten.

Das Aneignungsrecht der Jagdausübungsberechtigten bleibt von der Anordnung ausdrücklich unberührt.

Zu Punkt 3 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Punkten 1 und 2 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Afrikanischen Schweinepest um eine therapieresistente, für Schweine ansteckende und gefährliche Tierseuche handelt, die mit hohen wirtschaftlichen Verlusten und Handelssanktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen daher sofort greifen.

Ein Abwarten von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ggf. über mehrere Instanzen ist in dieser bestehenden Gefahrensituation für die öffentliche Sicherheit nicht zumutbar. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen privaten Interessen gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung einem entgegenstehenden privaten Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 4 und 5 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten. Der Widerrufsvorbehalt beruht auf § 36 Abs. 2 Nr. 3 ThürVwVfG. Die Tierseuchensituation unterliegt einer andauernden Prüfung und Bewertung. Auf deren Grundlage wird über die Fortführung oder einer Aufhebung der Maßnahmen entschieden.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs. 1 ThürVwVfG mit Bekanntgabe wirksam. Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 6 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda oder anhand eines elektronischen Dokumentes mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über die De-Mail-Adresse info@zvl-thueringen.de einzulegen.

Im Auftrag gez. Tschada Amtstierarzt

Sperrvermerk: Bei der Übermittlung mittels E-Mail oder De-Mail können nur tif und pdf Dokumente verarbeitet werden.

Hinweise

A. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auch auf der Internetseite sowie zu den Geschäftszeiten beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda, eingesehen werden.

B. Vorgenannte Festlegungen gelten für alle in der örtlichen Zuständigkeit des ZVL J-SH jagdlich aktiven Personen.

C. Zur Erfassung von Koordinaten können u. a. Google Maps, Tierfundkataster, etc. genutzt werden.

D. Für die Tätigkeiten nach Punkt 1 wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV), Auskünfte zur Höhe erhalten Sie beim ZVL J-SH.

E. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck, dass die Anfechtung bestimmter Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung.

Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, die sofortige Vollziehung nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden. **F. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung und die in den Hinweisen genannten Vorschriften der Schweinepest-Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 TierGesG dar und können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.**

Absatz 4 bleibt unberührt.

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand

nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist.

Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig.

Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Impressum

Kahlaer Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla Telefon: 03 64 24 / 77-0 **Verlag und**

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich**

für amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld **Verantwortlich für**

nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzei-**

genverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-

langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter**

der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Ge-

währ. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für

Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen

Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene

HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können

Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Des-

halb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezüg-

liche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter: Mirko Reise**

****Erscheinungsweise:** vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.**

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher

MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruck-**

ter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige

Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten

(männlich/weiblich/divers),
Fachrichtung Kommunalverwaltung

Sie dachten bisher, die Arbeit in der Stadtverwaltung bestehe nur aus Anträge bearbeiten und Bescheide ausstellen? Dann lassen Sie sich von uns vom Gegenteil überzeugen, denn Ihre Aufgaben sind weitaus vielfältiger, als es anfangs den Anschein hat.

Die Stadt Kahla ist mit rund 7000 Einwohnern eine kleine Gemeinde unterhalb der bekannten Leuchtenburg im mittleren Saaletal. Wir sind ein dienstleistungs- und bürgerorientierter Arbeitgeber. Das Arbeiten in der Stadtverwaltung Kahla ist aufgrund der kleinen Mitarbeiterzahl (rund 50 Mitarbeiter*innen) sehr interessant. Weiterhin gibt es bei uns auch einige Entwicklungsmöglichkeiten und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von „A“ wie „Aktenablage“ bis „Z“ wie „Zwangsmittel“ – das alles können Sie unter einem Dach bei uns finden. Für die umfangreiche Aufgabenerledigung werden daher engagierte Nachwuchsfachkräfte benötigt, bei denen wir favorisiert auf eine Erstausbildung setzen.

Wir suchen motivierte, dynamische und aufgeschlossene Auszubildende für die vielfältigen Arbeitsbereiche in unserer Kommunalverwaltung. Wir bieten eine abwechslungsreiche und interessante Berufsausbildung mit Zukunftspotential und eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Wenn Sie einen Realschulabschluss oder Abitur haben und Ihre berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst starten wollen, dann sind Sie bei uns genau richtig!

Zur Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen suchen wir deshalb für das Ausbildungsjahr 2022 Bewerber (männlich/weiblich/divers) als

Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Kommunalverwaltung

Als Verwaltungsfachangestellter können Sie in der Sachbearbeitung in unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung tätig sein. Im Wesentlichen beinhaltet die Tätigkeit des Verwaltungsfachangestellten die Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften. In Bereichen wie kommunale Steuern, Ordnungsbehörde, Sozialverwaltung u. a. sind Sie direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Ebenso können Sie beispielsweise als Sachbearbeiter/in in der Personalverwaltung oder im Buchhaltungsteam eingesetzt werden.

Die praxisbezogene Ausbildung erfolgt in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Kahla. Das theoretische Fachwissen wird dafür an der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Gera sowie in dienstbegleitenden Unterweisungen der Thüringer Verwaltungsschule vermittelt.

Ausbildungsstart ist der **01.09.2022**

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Was erwarten wir von Ihnen:

- mindestens erfolgreich abgeschlossenen Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- gute Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Wirtschaft/Recht, Sozialkunde
- Interesse und Verständnis für verwaltende Tätigkeiten
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- sichere PC-Kenntnisse

Wir suchen jemanden mit:

- Engagement und Selbstständigkeit
- Kontaktfreudigkeit und Motivation
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen während der Ausbildung:

- einen nach Tarifvertrag (TVAöD) gut vergüteten Ausbildungsplatz
- abwechslungsreiche Aufgaben und Einsatzgebiete verschiedener Ämter
- flexible Arbeitszeitgestaltung mit attraktivem Gleitzeitmodell
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- Jahressonderzahlung
- jährliche Lernmittelpauschale von 50 Euro
- Abschlussprämie in Höhe von 400 Euro
- eine betriebliche Altersvorsorge ab Vollendung des 17. Lebensjahres
- vermögenswirksame Leistungen
- sehr gute Übernahmechancen

Was erwartet Sie u.a. in Ihrer Ausbildung:

- allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Kommunalrecht
- betriebliche Organisation
- Haushaltswesen und Rechnungswesen
- Beschaffung
- Personalwesen
- Fallbezogene Rechtsanwendung

Sie sind neugierig geworden und möchten Ihre Ausbildung bei uns starten? Dann bewerben Sie sich durch die Zusendung ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **22.12.2021** an die

**Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla.**

Bitte beachten Sie die angegebene Frist. Bewerbungen, welche danach eingehen, berücksichtigen wir leider nicht mehr. Im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehende Aufwendungen, können nicht erstattet werden. Bitte versehen Sie den Briefumschlag mit dem Hinweis: „Bewerbung – nicht öffnen“. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber (männlich/weiblich/divers) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Sie haben schon eine Berufsausbildung? Kein Problem! Bewerben Sie sich gern trotzdem.

Informationen zum Datenschutz:

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/-in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein (gemäß DSGVO). Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns über personal@Kahla.de oder unter der Nummer 036424 77151 erreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Personalbüro
Stadtverwaltung Kahla**

Informationen aus dem ZWA

Liebe Freunde des BluesKaffee,

nach dem sehr gelungenen Neustart am Schlegelsberg mit den See See Riders geht es dort am 28.11.21 mit der Autumn Blues Band (www.autumn-blues-band.de) zur Ausgabe 107 unserer Veranstaltungsreihe weiter.



„Blues, Jazz, Swing, Gospel, Crossover“ haben sich die vier Musiker auf die Fahnen geschrieben. Damit entziehen sie sich seit mehr als 20 Jahren erfolgreich allen Klischees, laden ihr Publikum zum Feiern ein und sorgen immer wieder für musikalische Überraschungen. Auch deutsche Texte befinden sich im Repertoire. Sie werden vom charismatischen Sänger/Gitarristen Micha Berndt mit viel Können und Seele interpretiert. Dazu kommen die virtuose Gitarre von „Murphy“ Wendel, das wunderbar jazzige Saxophon von Christian Kaiser und Uwe Schmidt's swingend / groovige Arbeit am Schlagzeug. Gemeinsam bilden sie eine Einheit – eben die Autumn Blues Band!

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass unsere Konzerte jeweils 17:00 Uhr beginnen (Einlass ab 16:00 Uhr).

Bis auf weiteres gelten die 2 G – Corona Regeln, d.h., dass nur geimpfte oder genesene Besucher eingelassen werden dürfen. Der Nachweis dafür ist am Einlass vorzuzeigen. Maskenpflicht und Abstandsregeln sind dafür aufgehoben.

Weitere geplante Konzerte:

- 27.12.: Petra Börnerova Trio (CZ/SK) www.petrabornerova.com
 30.01.: Cliff Stevens Band (CAN/D) www.cliffstevens.com
 27.02.: Steve "Big Man" Clayton (UK) www.steve-bigman-clayton.com

mit Blues & Gruß

Volker Albold

CONCERT DIRECTION Volker Albold
 Eichicht 39, 07768 Kahla (Tel. 036424 22007)

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall	112 oder 110
Ärztlicher Notdienst	
Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	116 117
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112
Zahnärztlicher Notdienst	
zentrale Notdienstnummer	116 117
oder unter	www.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst

Für nicht-lebensbedrohliche Notfälle ist **tagsüber** ausschließlich Ihr **Hausarzt** oder seine Vertretung zuständig!

Nachts und am **Wochenende** finden Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (den **kassenärztlichen Notfalldienst in Jena**) in den Räumen unserer Notfallaufnahme, Am Klinikum 1

Sie erreichen die Kollegen dort:

Werstag:	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertag:	08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Für den **Dringlichen Hausbesuchsdienst** des kassenärztlichen Notfalldienstes wählen Sie bitte die

bundeseinheitliche Hotline: **Tel. 116 117**
 Eine Behandlung in der Notaufnahme erfordert ein **stationärer Einweisungsschein** durch Ihren Hausarzt, seine Vertretung oder durch den Ärztlichen Notdienst.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
 kostenfrei rund um die Uhr
08 00/1 11 01 11 oder 08 00/1 11 02 22

Kinder-Notruf Telefon

Gebührenfrei
Jenaer Frauenhaus e.V.
Notruf: **08 00/1 11 03 33**
03641/449872
0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für Strom:

Kundenservice **03641 817-1111**
Störungsdienst **0800 686-1166 (24h)**
Erdgas **03641 817-1111**
0800 686-1177

Wasser

03 64 24/57 00 oder 03 66 01/5 78 0
außerhalb der Dienstzeiten **036601/5 78 49**
oder über Rettungsleitstelle Jena **03641/40 40**

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Saale-Holzland **03 64 28/6 40**
Polizeistation Kahla **03 64 24 /844-10**

Stadtverwaltung Kahla,
Rathaus, Markt 10

Tel. **036424-77-0**
Fax: **036424-77104**
E-mail: **stadt@kahla.de**
 im Internet: www.kahla.de

Sprechzeiten für alle Ämter der Stadtverwaltung (außer Bauamt)

Di	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Sprechzeiten Bauamt

Do	15.30 - 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Besucher, die einen vereinbarten Termin wahrnehmen, rufen bei geschlossener Eingangstür bitte über die Hausanlage die jeweilige Abteilung über die Nummern 1 bis 4.

Termine können Sie vereinbaren unter:

Sekretariat	77100	stadt@kahla.de
Leiter Hauptamt	77301	hauptamt@kahla.de
Büroleitung, Museum	77120	beschaffung@kahla.de
Sozialverwaltung	77141	soziales@kahla.de
Personal/Bezüge	77151	personal@kahla.de
Kämmerei	77201	kaemmerei@kahla.de
Kasse	77202	kasse@kahla.de
Vollstreckung/ Steuern	77205 / 77206	vollstreckung@kahla.de / steuern@kahla.de
Haushalt	77208	haushalt@kahla.de
Kasse/Buchhaltung	77207	kasse@kahla.de
Ordnungsamt	77324 / 77321	ordnungsamt@kahla.de
Standesamt	77322	standesamt@kahla.de
Einwohnermeldeamt	59153 / 59154	einwohnermeldeamt@vg- suedliches-saaletal.de
Bauamt	77601	bauamt@kahla.de
Liegenschaften	77611	liegenschaften@kahla.de
Bauverwaltung	77630	gebaeudeunterhaltung@ kahla.de
Stadtplanung	77610	stadtplanung@kahla.de
EDV	77602	admin@kahla.de
Bauhof	82857	bauhof@kahla.de
Bibliothek (je nach aktueller Lage)	52971	bibliothek@kahla.de

Stadtmuseum
Margarethenstr. 7

7 70

Kultur- und Sozialdienstleistungen**DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:**

Rudolstädter Straße 22 a

Telefon: 2 23 46**Fax:** 78 49 55**E-Mail:** eb@drk-jena.de<http://www.drk-jena.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/beratungsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern.html>

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Sozial-psychiatrischer Dienst 036691/70854

Förderzentrum, Brückenstraße 1A, Raum 118

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung**Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“**

Terminabsprachen bitte über:

Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg 036691/5 72 00
oder über kontakt@wendepunkt-ev.net**Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle**

Werner-Seelenbinder-Straße 31

07629 Hermsdorf 036601/2 53 03

(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde -
25.11. - 09.12.2021****Gottesdienste und Veranstaltungen**

Samstag	27. November
17:30 Uhr	Kahla, vor der Kirche: Sternfest
Sonntag	28. November (1. Advent)
10:30 Uhr	Kahla, Gemeinderaum: Gottesdienst
Sonntag	05. Dezember (2. Advent)
10:30 Uhr	Kahla, Gemeinderaum: Gottesdienst

Sternfest am Vorabend des 1. Advent

Samstag 27. November, 17:30 Uhr
vor der Stadtkirche

Sternfest:
„Ein Stern leuchtet über Kahla“

Der große Herrnhuter Stern wird wieder am Kirchturm angebracht. Dazu gibt es eine kurze Andacht.—
Wegen der Corona-Einschränkungen ist leider keine Bewirtung möglich. Auch das angekündigte Chorkonzert muss ausfallen.



Christenlehre

Klasse 1 - 3: Die. 15 bis 16 Uhr

Klasse 4 u. 5: Do. 15 bis 16 Uhr

ab 6. Klasse: Do. 16 bis 17 Uhr

*Keine Christenlehre in den Schulferien!***Konfirmanden**

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden aus der Region Kahla (Kirchspiel Kahla und Reinstädter Grund) erleben ihre Konfirmandenzeit gemeinsam.

Die Konfirmanden (Klasse 8) werden von Diakon Serbe unterrichtet. Termine: 25.11., 02.12., jeweils 17 Uhr im Pfarrhaus Kahla.

Die Vorkonfirmanden (Klasse 7) werden von Pfarrerin Hoffmann unterrichtet. Termine: So 28.11., 10:30 Uhr: Gottesdienst mit Konfis (Kirche Geunitz); Die 30.11., 19:30 Uhr: Elternabend (Reinstädt, Gemeinderaum)

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich regelmäßig einmal im Monat freitags um 18 Uhr im Gemeindehaus Kahla. Nächster Termin: 10.12.

Achtung, wichtiger Hinweis zur Bankverbindung

Für alle Belange – sowohl Friedhof als auch Kirchengemeinde – gibt es nur noch eine gültige Kontonummer der Evang. Kirchengemeinde (IBAN DE68 5206 0410 0008 0077 80 bei der EB Kassel). Bitte beachten Sie dies bei Überweisungen und überprüfen Sie auch bestehende Daueraufträge.

Pfarramtsbüro, R.-Breitscheid-Str. 1**Öffnungszeiten:**

Die., Mi. u. Fr.

10:00-11:00 Uhr

Do.

16:00-18:00 Uhr

Büro: Frau Rödger Tel. 036424 739039
 Fax 036424 739038
 e-Mail: kirche-kahla@online.de
 Pfr. Wedding Tel. 0174 4560 384
 Diakon Serbe Tel. 036424 82336
 Kantorin Köllner Tel. 036424 78549
 Gemeindepädagogin Schubert Tel. 0174 9669 483
 Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a
 Pflegedienstleitung: Tel. 036424 23019
 Verwaltung: Tel. 036424 56886
 Fax: 036424 56887
 Friedhof Kahla, Bachstr. 41 Tel. 036424 739039
 mobil 0176 9916 2041
 Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“,
 H.-Koch-Str. 20 Tel. 036424 22716

Ihre Ev. Kirchengemeinde Kahla finden Sie im Internet unter
 www.kirche-kahla.de
 www.johann-walter-orgel-kahla.de bzw. www.jwok.de

Röm.-kath. Pfarrei St. Elisabeth Gera

07768 Kahla, Kirche St. Nikolaus, Saalstr. 16a
 07646 Stadtroda, Kirche St. Jakobus, Eigenheimweg
 Kontakt: Pfarrrer Bertram Wolf
 07546 Gera, Kleiststr. 7, Tel.: 0365 26461
 E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Gottesdienste in den Kirchen mit Abstandsregel und
 medizinischem Mundschutz

für 25.11.21 - 09.12.21

Gottesdienste in St. Nikolaus Kahla
 Sonntag, 28.11. 09:00 **Hl. Messe**
 Mittwoch, 01.12. 14:00 Hl. Messe
 Freitag, 03.12. 18:00 musikalisch gestaltete
 Advents-Vesper
 Sonntag, 05.12. 09:00 **Familiengottesdienst**
 Mittwoch, 08.12. 14:00 Hl. Messe

Such und Find

Suche Haushaltshilfe

Suche Hilfe für leichte Hausarbeiten.
 Anfragen unter Tel. 0159 01889421.

Vereine und Verbände

Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg e.V.“ mit Sitz in Kahla informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung – auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut – rechtliche Schritte nach sich zieht. Voraussetzung für eine Nutzung/Veröffentlichung/Verwendung, in jeglicher Form durch Dritte, ist eine schriftliche Genehmigung des Vereins. Vom Propellerflugzeug zum Düsenjäger – die Messerschmitt Me 262 (Teil 2)

Am 10. Oktober 1944 hielt auf dem Kahlaer Bahnhof ein besonderer Zug. Dieser Sonderzug, genannt „Asien“, gehörte dem Namensgeber der „REIMAHG“, Reichsmarschall Hermann Göring. Er war angereist, um an diesem Tag die Werksanlage am Walpersberg zu besichtigen. Einige Tage später veröffentlichte die Presse hierzu landesweit einen Presseartikel.



Presseartikel, Besuch von Göring in Kahla, 14. Oktober 1944

Göring wurde von Sauckel und der gesamten Betriebsdirektion empfangen und durch das Rüstungswerk geführt, wo man ihn auch eine „in der REIMAHG gefertigte Me 262“präsentierte. Bereits zwei Tage später, am 12. Oktober, zeigte man Hitler während einer Führerbesprechung Fotos, die „den unter Führung von Gauleiter Sauckel erreichten außerordentlichen Baufortschritt des Bauvorhabens in Kahla“ dokumentierten.

Die Realität sah allerdings ganz anders aus.

Um ein Bauprojekt, die Produktion eines betriebsfähigen Flugzeugwerkes untertage zu errichten, gehörten neben dem großen logistischen Aufwand, auch die vielen technischen, baulichen und menschlichen Aspekte.

In den einem Jahr ihres Bestehens wurde in der „REIMAHG“ kein einziges Flugzeug in den Stollen produziert, nur in Außenbunkern im Taktverfahren montiert. Zwingend ist hier, den gravierenden Unterschied zwischen montiert und produziert zu begreifen. Die gesamte Anlage war bis Kriegsende bei weitem noch nicht in der Lage Flugzeuge zu produzieren.

Dokumente und Briefverkehr belegen vielmehr die Abhängigkeit von Lieferungen aus verschiedenen anderen Produktionsstätten.

So lieferte u.a. das Rüstungswerk B8 „Bergkristall“ (St. Georgen/Gusen/Österreich, Konzentrationslager Gusen II) im November 1944 Rumpfe, Flugzeugteile und anderes Material nach Kahla. Das Werk „Bergkristall“ hatte nichts mit der Messerschmitt AG in Augsburg zu tun, sondern gehörte zur Messerschmitt GmbH, die ab 1943 in St. Georgen/Gusen ein Zweigwerk betrieb.

Die Messerschmitt AG in Augsburg war jedoch gleichermaßen in Lieferungen nach Kahla eingebunden. Vor allem handelte es sich um bereitgestelltes Fachpersonal, die als Vorarbeiter für die Flugzeugmontage in der „REIMAHG“ zuständig waren. Belegbar sind gleichermaßen die täglich eintreffenden großen Mengen von Baumaterial und Flugzeugteilen, die an den Bahnhöfen Kahla, Orlamünde und Grosseutersdorf gelagert wurden. Dennoch gab es ein gravierendes Problem, es fehlte oft an den wichtigen Teilen zur Endmontage der Düsenjäger. Für die Lösung bestehender Schwierigkeiten wurde deshalb von der Betriebsdirektion eine wöchentliche „Fertigungsbesprechung“ anberaumt. Wobei Schwierigkeiten in der Fertigung besprochen und geregelt werden sollten. Die erste Besprechung fand am 21. Dezember 1944 statt, an der alle leitenden Direktoren und Abteilungsleiter teilnahmen.

Sportnachrichten

SV 1910, Abteilung Kegeln Frauen

Ein spannendes Auswärtsspiel lieferten sich die Kahlaer Keglerinnen am 11.11.2021 gegen KSV Rot-Weiss Zöllnitz.

Trotz hervorragender Einzelergebnisse und ein super Mannschaftsergebnis mussten sich die Kahlaer Keglerinnen mit 25 Holz geschlagen geben zum Endstand von 1605 : 1580 Holz.

Tagesbeste waren Andrea Köllner von Zöllnitz und Sabine Rosenkranz von Kahla mit je 417 Holz.

Weiter zu diesem überragenden Ergebnis haben beigetragen: Kerstin Seiferth mit 404 Holz, Christina Zehrt mit 380 Holz und Lore Phieler mit 379 Holz.

Ich sage nur, Mädels macht weiter so!

Für dieses Jahr stehen noch 2 Heimkämpfe aus und zwar am 24.11.2021 gegen Silbitz/Crossen und am 15.12.2021 gegen Dorndorf.

**Allen Kegler/innen weiterhin Gut Holz
Gabi Skoczowsky**

Kreissportbund Saale-Holzland e. V.



Ferienangebote 2022 – Jahresübersicht

Der Kreissportbund hat die Ferientermine und Schwerpunkte für das Kalenderjahr 2022 fixiert und nimmt ab sofort Vormerkungen für eine Teilnahme an der einen oder anderen Veranstaltung entgegen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass durch die gesetzten Schwerpunkte nicht alle Kinder und Jugendliche, die schon in den vergangenen Jahren Ferienangebote des KSB besucht haben, berücksichtigt werden können.

Es wird zusätzliche Ferienangebote in den einzelnen Jugendeinrichtungen des Landkreises geben, welche der KSB mit unterstützt bzw. über die wir Sie informieren, sobald die Termine feststehen.

14. - 18.02.2022 Anfängerschwimmkurs für Kinder im Alter von 6-10 Jahren im Hallenbad Eisenberg (Zeitraum: vormittags von 15.00 – 17.30 Uhr, für Schwimmanfänger und Inhaber des Seepferdchens) – *derzeit fehlt noch die Bestätigung des Hallenbades (Info folgt)*

11. - 14.04.2022 Osterferienfreizeit aller Jugendarbeiter des Landkreises in Eisenberg, Hermsdorf, Stadroda und Kahla – *Anmeldung über die Jugendhäuser*

18. - 22.07.2022 Schwimmerferienfreizeit im Freibad Camburg für Kinder im Alter von 7-12 Jahren (Ganztagsangebot im Zeitraum von 09.00 – 16.00 Uhr mit Eigenreise) – *bereits ausgebucht!*

25. - 29.07.2022 Schwimmerferienfreizeit im Freibad Camburg in Kooperation mit dem Verein Soziale Initiative Camburg e.V. im Freibad Camburg für Kinder im Alter von 7-14 Jahren (Ganztagsangebot im Zeitraum von 09.00 – 16.00 Uhr mit Eigenreise) *Ansprechpartnerin: Heike Weber (E-Mail: sic14@gmx.de oder telefonisch 036421/24726)*

15. - 19.08.2022 Schwimmerferienfreizeit im Freibad Kahla für Kinder im Alter von 7-12 Jahren (Ganztagsangebot im Zeitraum von 09.00 – 16.00 Uhr mit Eigenreise)

22. - 26.08.2022 Schwimmerferienfreizeit im Freibad Stadroda für Kinder im Alter von 7-12 Jahren (Ganztagsangebot im Zeitraum von 09.00 – 16.00 Uhr mit Eigenreise)

Die Möglichkeit weiterer Schwimmkurse in den Freibädern Eisenberg und Hermsdorf wird aktuell noch geprüft.

17. - 19.10.2022 Herbstferien-Camp im Schullandheim Renthendorf für Kinder und Jugendliche im Alter von 7-15 Jahren (mit Übernachtung und Eigenreise)

Hinweis: Alle Termine sind unter Vorbehalt, da eine Realisierung aufgrund der aktuellen Bestimmungen derzeit noch nicht abschätzbar ist.

Bei Interesse bzw. Rückfragen können Sie uns gern per E-Mail unter ksb-saale-holzland@mailbox.org oder telefonisch unter 036691/42208 kontaktieren.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre heraus empfiehlt sich eine rechtzeitige Reservierung der Ferienplätze!

Sonstige Mitteilungen

Flohmarktladen Kahla

Trotz Corona ist es auch in diesem Jahr gelungen an verschiedene Einrichtungen Sach- und Geldspenden auszugeben.

Diese Einrichtungen sind:

Kindergarten Bunte Welt, Kindergarten Tranquilla Trampeltreu, Volkssolidarität Kahla, Behinderten e.V Kahla, Diakonie Tagespflege, Christenlehr Kinder, Grundschule Friedensschule, Grundschule Altstadtschule.

Vielen Dank an alle Bürger dieser Stadt für Ihre Unterstützung durch Sachspenden sowie den Einkauf in meinem kleinen Lädchen, die dadurch die Spenden für die Einrichtungen erst ermöglicht haben.

Ein besonderer Dank geht an Kaiser Düfte, Uhrmacher Herr Rembacz und Landfleischerei Schmidt, die mich seit Jahren unterstützen.

Ich halte es gerade jetzt in dieser schweren Zeit für besonders wichtig, dass wir zusammenhalten und uns gegenseitig helfen. Allen Bürgern wünsche ich eine gesegnete Weihnacht und viel Gesundheit fürs neue Jahr.

Danke!
**Christina Böhnke
Flohmarktladen Kahla**

	Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260
--	--

Warum in die Ferne schweifen...

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-

Schwarzwaldbräuerle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Helga Holzhaue

* 2. September 1938 † 8. November 2021

In tiefer Trauer
Steffen Holzhaue
Gerd und Dorle Holzhaue
Anke Holzhaue mit André und Alina
Maria Helmerich mit Ronald
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im November 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 3. Dezember 2021 um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in
Kahla statt.

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Vielen herzlichen Dank

allen, die uns ihre Anteilnahme im
Abschied von unserem geliebten

Walter Weißenborn

1934 - 2021

auf persönliche Weise zum Aus-
druck brachten als Zeichen letzter
Ehrerweisung und Verbundenheit.

Seine Ehefrau Adelheid
und Kinder mit Familien

Kahla, im November 2021

*Dein Leben war ein großes Sorgen,
war Liebe, Fürsorge und Verstehen,
war wie ein heller Sommermorgen -
und dann ein stilles Von-uns-Gehen.*

Gerda Kinast

geb. Kühn

geb. 4. März 1951 gest. 14. November 2021

In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit

Ihr Ehemann **Klaus**
Ihre Söhne
Dirk und Ehefrau Sarah,
Jan und Ehefrau Stephanie
Ihre geliebten Enkel
Klara, Frieda, Leonie, Max und Emily
Ihr Bruder **Helmut mit Familie**
Ihre Schwägerin Gisela
Ihr Neffe Marc
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im November 2021

Wir nehmen im engsten Kreise Abschied.

*Ganz still und leise, ohne ein Wort, gingst Du von Deinen Lieben
fort. Nun ruhen Deine fleißigen Hände, die tätig waren immerdar.
Du ahntest nicht, dass schon das Ende für Dich so schnell
gekommen war.*

Gekämpft, gehofft und doch verloren!

Wir können es nicht fassen, das mein geliebter Ehemann,
unser guter Vater, allerbesten Opa, Bruder und Schwager
nicht mehr unter uns ist. Unsere Herzen sind voller
Traurigkeit.

Wir nehmen Abschied von

Hans-Ulrich Kämmer

* 12. März 1951 † 9. November 2021

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Ehefrau Marlis
Deine Kinder Sandra, Thomas, Claudia, Nicole,
Christian und Sebastian mit Familien
Deine Enkel Sara, Ben und Vivien
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im November 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Donnerstag, dem 02. Dezember 2021 um 13.00 Uhr auf dem
Friedhof in Kahla statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Danksagung

Johannes „Hans“ Jüngling

Wir bedanken uns bei allen, die durch stillen Händedruck, liebevolle Worte, Zuwendungen sowie die Begleitung zur Trauerfeier ihre herzliche Anteilnahme bekundeten. Unser besonderer Dank gilt seiner Nichte Sylvia für ihre liebevolle Betreuung, dem Team des Pflegeheims „Am Langen Bürgel“, der Volkssolidarität Kahla sowie Frau Ramona Müller vom Bestattungshaus für ihre tröstenden Worte.

Im Namen aller Angehörigen
Ilse Jüngling und Sohn Ulf

Kahla, im November 2021

Günter Wechsung

1938 -2021

Die überaus große Anteilnahme im Abschied hat uns sehr bewegt und brachte zum Ausdruck, dass er im Leben geachtet und geschätzt wurde. Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns vereint fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und uns zur Trauerfeier begleiteten.



In Verbundenheit

Seine Ehefrau **Christa**
im Namen der Familie und aller
Angehörigen

Kahla, im November 2021

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu
schwer wurde, legte er den Arm um
sie und sprach: Komm heim.*

Christine Reich

geb. Gura
geb. 20. Mai 1933 gest. 8. November 2021

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Ihr Ehemann **Helmut**
Ihr Sohn **Jörg und Tetyana**
Ihre Enkel **Annegret und Martin mit Familien**
Ihre Schwester **Elisabeth mit Familie**
Ihr Schwager **Lothar mit Familie**
Ihre Schwägerin **Ilse mit Familie**
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im November 2021

Der Trauergottesdienst mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
dem 03.12.2021, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Kahla statt.

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich
dunkel ist.*

Nach schwerer Krankheit nehmen wir
Abschied von meiner lieben Frau,
meiner Mutti, Oma, Schwester,
Schwägerin, Tante und Cousine

Hannelore Feller

geb. Illinger

* 14. Januar 1956 † 5. November 2021

In Liebe und stiller Trauer
Reinhard Feller
Steffi und Sebastian
mit **Leandro und Tiago**
im Namen aller Angehörigen

Kahla und Jena, im November 2021

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem
3. Dezember 2021, um 13.30 Uhr auf
dem Nordfriedhof in Jena statt.

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen
und gestalten:
wittich.de/trauer
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-langewiesen.de
- ✓ per Telefon: **03677 2050-0**
- ✓ per Telefax: **03677 2050-121**
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an
Ihr Bestattungsunternehmen



gesund & fit



Mit eiweißreicher Ernährung die Leber entfetten

Sie ist die häufigste chronische Lebererkrankung in Deutschland: Etwa 18 Millionen Menschen leiden hierzulande unter einer sogenannten nicht-alkoholischen Fettleber (NAFLD). Dabei lagern sich vermehrt Fette in dem lebenswichtigen Entgiftungsorgan ein.

Ursachen sind etwa ein ungesunder Lebensstil mit einem Übermaß an zucker- und fett-haltigen Nahrungsmitteln, Bewegungsmangel, die Einnahme von Medikamenten oder andere Erkrankungen. Auch genetische Faktoren können mit hineinspielen. Wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird, drohen schwerwiegende Folgen für die Leber.

Weil die Krankheit häufig mit weiteren Stoffwechselstörungen wie Diabetes, Bluthochdruck oder Übergewicht verbunden ist, scheint es folgerichtig, bei

der Ernährung anzusetzen. Am Deutschen Institut für Ernährungsforschung in Potsdam befassen sich die Forscher bereits seit Längerem mit den gesundheitsfördernden Effekten einer proteinreichen Kost. Eine kürzlich veröffentlichte Studie lieferte nun neue Ergebnisse. Die Probanden erhielten für drei Wochen eine kalorienreduzierte Diät entweder mit hohem oder

mit niedrigem Proteingehalt. Die Analysen danach zeigten: Während der Leberfettgehalt mit der proteinreichen Diät um rund 40 Prozent sank, blieb der Wert bei den Testpersonen mit proteinarmer Diät unverändert.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, mehr eiweißhaltige Nahrungsmittel wie Hülsenfrüchte, Pilze, Milchprodukte, Fisch, Fleisch, Nüsse und Sojaprodukte auf

den Tisch zu bringen. Vitamine aus frischem Obst und Gemüse sollte ebenfalls nicht vernachlässigt werden.

Wer nun noch auf regelmäßige Bewegung achtet – am besten Ausdauertraining – sowie auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr (ohne Zucker und Alkohol), hat viel für seine Lebergesundheit getan.

djd/ BioNorm bodyline

Rehasport ab sofort wieder möglich

Ziel des Rehasports:

- Schmerzreduktion
- Gewichtsabnahme
- Verbesserung der Funktion
- Stärkung des Beckenbodens
- Muskelaufbau
- Altersmobilität

Tel. 036424-78200

RehaVitalisPlus

**Einstieg
jederzeit
möglich!
Ohne
Wartezeit!**

KAHLA
BALANCE
Gesundheit • Fitness • Wellness



MELLINGER BAUERNMARKT IM ADVENT

MIT 35 THÜRINGER DIREKTVERMARKTERN

3. & 4. ADVENT 2021

Gelände der Agrargenossenschaft in
Mellingen, bei Weimar - Autobahn A4
Abfahrt Apolda
an der B87- Hainholzstraße

**SAMSTAG, 11. DEZEMBER
SONNTAG, 12. DEZEMBER
SAMSTAG, 18. DEZEMBER
SONNTAG, 19. DEZEMBER**

VON 9:00 - 16:00 UHR

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH !



35 DIREKTVERMARKTER & HANDWERKER

Hier findet man regionale Produkte wie das klassische Weihnachtsgeflügel, Wild, Wurstwaren, Fisch, Käse, Honig, Backwaren, Bier, Likör, Säfte, Marmelade, Obst, Gewürze, Nudeln & Senf, aber auch regionale Handwerksprodukte wie Felle, Holzprodukte, Wolle, Kerzen, Keramik, Korbwaren, Weihnachtsbäume & andere Geschenkideen.

Viele Produkte wurden mit dem Qualitätsprädikat "Geprüfte Qualität aus Thüringen" ausgezeichnet und stehen für hochwertige Qualitätsprodukte aus der Region.

Für Essen, Kuchen & Getränke vor Ort ist gesorgt.

Alle Gäste sind herzlich eingeladen zu einem Streifzug durch die kulinarische & handwerkliche Vielfalt Thüringens.

ENTRITT FREI. PARKPLÄTZE IM GELÄNDE
DER AGRARGENOSSENSCHAFT MELLINGEN.
INFOS:

BAUERNMARKT-DIREKTVERMARKTER.JIMDOSITE.COM/





KARRIERE BEI EBERSPÄCHER



Maschinenbediener (m/w/d) Keramikfertigung Climate Control Systems, Hermsdorf im Saale-Holzland-Kreis

Ob Fahrzeugheizungen, Klimasysteme, Fahrzeugelektronik oder Abgastechnik: Als einer der führenden Systementwickler und -lieferanten der globalen Automobilindustrie steht die Eberspächer Gruppe für bahnbrechende Lösungen. Sie wollen die Mobilität von morgen mitgestalten? In einem innovativen Familienunternehmen mit über 10.000 Mitarbeitenden? Bei uns können und dürfen Sie. Denn wir sind beständig auf Zukunftskurs. Das bedeutet für Sie: spannende Aufgabengebiete, jede Menge Spielräume und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

Ihre Aufgaben:

- Einrichten, Bedienen und Überwachen von CNC-gesteuerten Bearbeitungsmaschinen
- Sicherstellung der Stückzahlvorgaben
- Erfassung von Produktionsdaten und Dokumentation
- Reinigung und Pflege der Maschinen und Anlagen
- Einhaltung der definierten Prozesse und Qualitätsstandards

Ihr Profil:

- Erfolgreich absolvierte technische Berufsausbildung oder Quereinsteiger mit technischem Hintergrund
- Erste Berufserfahrung in der Produktion, idealerweise in der keramischen Industrie
- Flexibilität und die Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-fach-Schicht)
- Zuverlässigkeit und gewissenhafte Arbeitsweise
- Hoher Qualitätsanspruch in Verbindung mit Eigeninitiative

MACHEN SIE JETZT DEN ENTSCHEIDENDEN SCHRITT:

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

NOCH FRAGEN? Ihr Recruiter Marco Krämer hat immer ein offenes Ohr für Sie.



Bewerbung per Mail unter: e.catem.hd-hr@gmx.de

Eberspächer catem Hermsdorf GmbH & Co. KG, Oststraße 11, 07629 Hermsdorf

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

WIR SUCHEN SIE!

- 25 freie Jobs in Lederhose
- Produktion und Verwaltung
- Azubis/duale Studierende
- Zukunftssicher und wachstumsstark

JETZT BEWERBEN!

Tel.: 036604 882-0
www.piceramic.de/karriere



PI

Vermittlung bitte! **Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!**



NEU: breiter Hilfsmittel-Service
z.B. für urinableitende & -aufsaugende Versorgung, Gallendrainage, Stoma-versorgung, Reha-Hilfsmittel

BLÄTTER GEHEN – ERKÄLTUNG KOMMT

● **Umckaloabo**

20ml Lösung & 15 Stk. Tab.



AVP: 10,85-11,60 €

6,89-7,95 €

● **Isla Pastillen**

verschiedene Geschmacksrichtungen & Packungsgrößen



UVP: 5,97-9,97 €

4,75-7,95 €

● **Euminz**

10 ml



AVP: 10,98 €

8,45 €

● **Pulmotin Erkältungssalbe**

25 g & 50 g



AVP: 7,96-10,50 €

5,90-7,85 €

● **Cholecysmon Silberperlen**

50 Stk.



UVP: 11,30 €

9,00 €

● **Pinimenthol Erkältungsbäder**

Kinder & Erwachsene, 190ml



AVP: 8,95-9,95 €

7,55-8,45 €

● **Wobenzym**

100 Tab.



AVP: 39,95 €

31,95 €

● **Cevitt Heißgetränke**

verschiedene Sorten, 14 Stk.



AVP: 4,45 €

3,95 €

Angebote Gültig vom 22.11. bis 19.12.21. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Bestellen Sie unter www.sonnenapotheke-kaehla.de oder scannen Sie hier



Ölwiesenweg 2 • 07768 Kahla • Tel. 036424/56655
info@sonnenapotheke-kaehla.de



Bestellen Sie unter www.ihreapotheken.de
Auswahl: Sonnen-Apotheke Kahla oder scannen Sie hier



Bauen

und Wohnen



Dämmstoff aus recyceltem Altpapier



Foto: Climacell

Bezogen auf ihre Nutzungsdauer tragen Dämmstoffe aus recyceltem Altpapier dazu bei, in Gebäuden mehr Energie einzusparen als bei ihrer Produktion, dem Transport und einer etwaigen Entsorgung eingesetzt wird. Cellulose hat bei der Produktion von Dämmstoffen den mit Abstand niedrigsten Energiebedarf. Umweltbewussteste Hersteller setzen bei der Produktion zudem auf grüne Energie wie zum Beispiel Wasserkraft.

Dämmstoff aus Recyclingmaterial besitzt vergleichbare technische Werte wie Dämmmaterialien, die aus Primärrohstoffen hergestellt werden. Vor allem beim sommerlichen Hitzeschutz

und beim Schallschutz schneidet er sehr gut ab.

Die Cellulosefasern füllen beim Einblasen den Hohlraum bis in die letzte Ritze aus. Wenn sich Holzbauteile verziehen, passt sich die Dämmschicht an und beugt so der Bildung von Ritzen und damit Wärmebrücken vor. Auch unbenutzte Dachböden lassen sich unkompliziert dämmen: Dazu werden Flocken in einer Stärke von 20 bis 35 Zentimetern lose über die oberste Geschossdecke verteilt. 28 Zentimeter Höhe sind nötig, um einen U-Wert von 0,14 zu erreichen und staatliche Zuschüsse beantragen zu können.

pr-jaeger

Hausangebote richtig lesen

Wer den Bau eines eigenen Hauses ins Auge fasst, hat zu Beginn oft keine klare Vorstellung davon, wie das künftige Domizil im Detail aussehen soll. Informationen aus Prospekten, Zeitschriften und dem Internet geben Orientierung, ebenso wie Tipps von Freunden und Bekannten oder der Besuch von Musterhaussiedlungen. Irgendwann sind Bauherren in spe dann so weit, dass sie Angebote von Hausbauunternehmen einholen. „Es lohnt sich auf jeden Fall, bei verschiedenen Anbietern nachzufragen“, empfiehlt Erik Stange, Pressesprecher beim Verbraucherschutzverein Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB). Denn die Werbeversprechen auf Prospekten und Websites der Firmen sind nicht verbindlich und können die konkreten Angebote keinesfalls ersetzen.

Ein Hausangebot muss laut BSB die Ergebnisse aus den Verhandlungen zwischen Bauherr und Bauunternehmen, die angebotenen Leistungen und die Extrawünsche des Auftraggebers dokumentieren. Die Preise müssen detailliert benannt sein, ebenfalls Mehrkosten für Sonderwünsche oder Gutschriften für Eigenleistungen. Auch Material- und Lohnkosten sollten getrennt aufgeführt sein. Weitere wichtige Bestandteile sind Grundrissvorschläge mit Bemaßung und Angaben zur Wohnfläche, die komplette Bau-

und Leistungsbeschreibung sowie ein Mustervertrag mit Zahlungsplan. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu mehr Infos und einen „Ratgeber Hausbau“, der kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden kann. Die kompletten Unterlagen bilden eine gute Grundlage für die eigene Entscheidung, zudem sind sie auch erforderlich für die Finanzierungsverhandlungen mit der Bank.

Bei der Bau- und Leistungsbeschreibung sowie dem Mustervertrag lohnt es sich, genauer hinzusehen und sachverständigen Rat einzuholen, zum Beispiel von einem unabhängigen Bauherrenberater oder einem Vertrauensanwalt. Vage Angaben wie „hochwertige Fliesen“, „moderne, effiziente Heizung“ oder „Isolierglasfenster“ lassen viel Interpretationsspielraum zu. Im Zweifelsfall können Komponenten in schlechterer Qualität eingebaut werden, als vom Bauherrn erwartet. Hier sollte man auf verbindliche Angaben am besten mit genauer Benennung von Produkten und Herstellern bestehen. Auch beim Vertrag gibt der anwaltliche Rat mehr Sicherheit. Er kann verbraucherunfreundliche Vertragsklauseln oder ungünstig ausgelegte Zahlungspläne feststellen. So haben Verbraucher eine gute Grundlage, vor Vertragsschluss nachzuverhandeln.

djd 67855

Bausachverständiger

für Baumängel u. -schäden

Gutachter

für die Bewertung bebauter u. unbebauter Grundstücke



Eckhard Reinhardt
Im Vogelgrund 43a
07778 Tautenburg

Ihr Partner „Rund um die Immobilie“

www.bausachverstaendiger-gutachten.de
Telefon: 036427/22258 • Mobil: 0176/31666552

✉ e.reinhardt@bsv-mitteldeutschland.de

Sprudelndes Farbenspiel

Die Farblichttherapie nutzt die Energie von farbigem Licht, um den Stoffwechsel anzuregen und

das seelische Gleichgewicht zu fördern.

Farblicht als therapeutisches Mittel zählt zu den ältesten Behandlungsmethoden der Menschen, die schon früh die unterschiedliche Wirkung des Lichts auf Körper und Seele feststellten.

Heute bedient sich die Medizin wieder zunehmend alter, lange vergessener Behandlungsmethoden, besonders in der Prävention. Im Whirlpool ergänzt die wohltuende Wirkung der Farben die Entspannung und Erholung. Auf Knopfdruck taucht die Farbe der eigenen Wahl die Umgebung in das gewünschte Licht oder man genießt ein wechselndes Farbspektakel. Vertreter der Farblichttherapie gehen davon aus, dass sich das Verfahren auf das vegetative Nervensystem und somit direkt auf psychische und psychosomatische Beschwerden auswirkt.

Immobilienberatung *** Verkaufsberatung *** Angebote

Robert Leopold

Immobilienmakler



Büro Im Camisch 30 - 07768 Kahla

Telefon 036424 555 684 - Mobil 0163 690 5605

E-Mail info@sicher-immobilien.de

Finanzierungskonzepte ** Haus- / Wohnungsverkauf ** fair



Bauen

und Wohnen



Wärmedämmung mit Qualität

Wer viel Geld in die Wärmedämmung seines Hauses investiert, erwartet eine gute Qualität. „Aber nicht immer läuft eine energetische Sanierung wie gewünscht“, so die Erfahrungen von Martina Rittersdorf, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

„In verschiedenen Untersuchungen und Studien wurde festgestellt, dass ausbleibende Sanierungserfolge hauptsächlich durch Mängel bei der Bestandsaufnahme, der Planung und der Ausführung einer Maßnahme verursacht werden.“

In der Folge werden die erwarteten Einsparungen nicht erreicht oder es entstehen im schlimmsten Fall vermeidbare Bauschäden, deren Beseitigung teuer werden kann. Wer Geld in eine umfassende Wärmedämmmaßnahme investiert, sollte daher auf die richtige Umsetzung achten. Hier gilt der alte Grundsatz „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“.

Damit Hausbesitzer/innen besser verstehen, was bei einer energetischen Modernisierung an ihrem Haus im Detail passiert, stellt die Verbraucherzentrale sechs kostenlose Broschüren zur „Wärmedämmung mit Qualität“ vor. Sie informieren über wichtige Grundlagen und die Besonderheiten bei der Dämmung von Außenwän-

den, Fenstern, Dach und Keller sowie der Luftdichtheit der Gebäudehülle. Jede Broschüre enthält eine Check-Liste, die einen Überblick über alle wichtigen Punkte für einen hohen Qualitätsstandard der jeweiligen Maßnahme gibt.

Die Broschüren geben einen guten Überblick über die wichtigsten Punkte – von der Materialwahl und den rechtlichen Rahmenbedingungen, über Tipps für die Auswahl der Firmen, bis hin zu Hinweisen zur fachgerechten Ausführung. Sie sind als Ergänzung zur individuellen und kostenlosen Energieberatung der Verbraucherzentrale gedacht.

Die persönliche Beratung findet nach Terminvereinbarung an rund 70 Orten in Rheinland-Pfalz statt. Dabei gehen die Beraterinnen und Berater detailliert auf individuelle Fragen der Ratsuchenden ein, denn jedes Haus und jede Sanierung ist anders. Termine können unter der kostenlosen Rufnummer 0800 - 60 75 600 oder vereinbart werden.

Die Broschüren können unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/waermedaemmung heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare sind kostenlos in den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und im Rahmen der persönlichen Energieberatung erhältlich.

Die Tür zu mehr Barrierefreiheit

Eine Tür, die sich öffnet, steht im übertragenen Sinne meist für eine Gelegenheit, die einem ganz neue Möglichkeiten bietet. Ähnlich verhält es sich, wenn man sein Badezimmer barriereärmer gestalten will. Und auch hier kommt – wenn auch nicht sprichwörtlich – wieder eine Tür ins Spiel: Hinter einem neuen Konzept verbirgt sich eine Dusch-Badewanne, in deren Wannenrand eine Glastür aus acht Millimeter starkem Sicherheitsglas integriert ist. Die Aufbauhöhe von nur fünf Zentimetern erleichtert den Einstieg für ältere und körperlich eingeschränkte Personen zusätzlich. Und schon kommen sowohl Duschfreunde als auch Liebhaber eines Schaumbads voll auf ihre Kosten. Ein weiterer Vorteil ist der vergleichsweise problemlose Einbau: Innerhalb nur eines Werktages lässt sich die Wanne als Eck-, Nischen- oder sogenannte One-Wall-Installation realisieren. Und um



Foto: HLC/Kinedo

die Individualität komplett zu machen, können sich Kunden die Badewanne ganz nach persönlichen Wünschen und Bedürfnissen zusammenstellen. Für noch mehr Komfort sorgen optional erhältliche Extras wie ein Haltegriff als Einstiegshilfe, eine T-förmige Brausestange mit Magnet-Handbrause oder ein weißer Klappsitz. Übrigens macht die Innovation im Badezimmer dank unterschiedlicher Arten von Außenverkleidungen auch optisch eine prächtige Figur. **HLC**



Jubiläumsaktion 2021!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Mit unseren dicken **Jubiläumrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 11.950,- Euro
 Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m² ab 13.850,- Euro
 Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot ab 7.960,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!

Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 4.850,- Euro
 Fassadenputz inkl. Untergründe ab 7.250,- Euro
 Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem ab 13.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
 Das Handwerkerhaus

Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Tel.: 03677 - 20 77 36

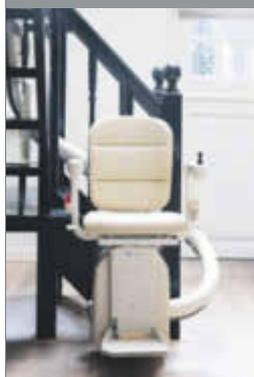


Ihr regionaler Treppenliftpartner

Schuster Liftsysteme

Ihr Treppenliftspezialist e.K.

Beratung - Verkauf - Montage - Service



Ich komme gern zu Ihnen nach Hause und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot.

Ich berate Sie umfassend zu den Möglichkeiten und beantworte Ihre Fragen.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

03 64 24 / 71 49 15

Christian Kraemer
 Brückenstraße 4 - 07768 Kahla
kraemer@schuster-liftsysteme.de
www.schuster-liftsysteme.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTENLANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Neue Hausarztpraxis in Kahla

Unser gesamtes Team steht Ihnen in allen Belangen der hausärztlichen Betreuung zur Verfügung. Wir beraten Sie zudem gern umfassend zu Vorsorgeuntersuchungen und speziellen gesundheitlichen Themen im

Rahmen der medizinischen Möglichkeiten. In unseren modernen Räumlichkeiten sorgt ein optimiertes Praxismanagement für möglichst geringe Wartezeiten und angenehme Patientenbedingungen für Sie.

Ihre Hausärzte vor Ort:

- **Anja Leditzky**
Fachärztin für Allgemeinmedizin
- **Melanie Wagner**
Fachärztin für Allgemeinmedizin
- **Prof. Dr. med. Ulrich Alfons Müller**
Facharzt für Innere Medizin, Diabetologie & Endokrinologie

Öffnungszeiten Kahla



Mo	08:00-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr
Di/Do	08:00-13:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mi/Fr	08:00-12:00 Uhr



Rudolf-Breitscheid-Straße 22 • 07768 Kahla • patient@kielstein.de • www.kielstein.de

Dr. med. Kielstein
Ambulante Medizinische Versorgung GmbH

Bestattungshaus
R. Müller GmbH

Verantwortung für das Leben und den Tod
Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

Frische Weidegänse & Flugenten aus eigener Aufzucht



in Kahla am Porzellanwerk Di. und Fr. ab 9.00 Uhr
Uhlstädt Marktplatz Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

HOF
sallach GbR

Bauernhoauernhof Sallach
Partschefeld 15
07407 Uhlstädt - Kirchhasel
Tel. 03 67 42 / 6 08 27 und 6 77 87

FANFRAME

Das ultimative Weihnachts- Geschenk!

Verschenken Sie emotionale Momente mit einzigartigen Bildmotiven als exklusive Wandbilder.

Weitere Infos zu Größen und Preisen unter:

www.fanframe.de



Einzigartige Wandbilder aus Sport, Outdoor & Landscape





**UNSERE
EMPFEHLUNG:**
Schnell noch einen
Weihnachtsgruß im
Mitteilungsblatt
schalten!

Ganz sicher freuen sich Ihre Kunden, Geschäftspartner, Vereinsmitglieder und Bekannte zu Weihnachten und zum Jahreswechsel noch einmal etwas von Ihnen zu „hören“.

Unsere Grußanzeigen sind dafür wie gemacht!
Ein persönliches Wort, ein Danke, gute Wünsche und zuversichtliche Grüße – das kommt im zu Ende gehenden turbulenten Jahr 2021 ganz bestimmt gut an!

Einfach **anrufen**, dann
besprechen wir den Rest.

Carsten Stein · Tel.: 01 75/595 1698



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Tel. 03677/2050-0 · E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Schlaue Füchse

kaufen Strom und Gas bei uns.



Wechseln auch Sie zu
SÖMSTROM & SÖMGAS



Energie zum Leben.
Sömmerdaer Energieversorgung

03634-371175

www.sev.de

folgen Sie uns auf  und 

Dankeschön



Anlässlich meines 15-jährigen Geschäftsjubiläums des Hin und Weg Reise-Eck in Kahla möchte ich mich auf diesem Weg ganz herzlich bedanken bei allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden, die mir in den vergangenen Jahren das Vertrauen und die Treue geschenkt haben. Mein besonderer Dank gilt meiner Mitarbeiterin Doris Ulrich für Ihre langjährige Einsatzbereitschaft sowie meiner Familie für die unermüdliche Unterstützung in dieser Zeit.

15 Jahre Hin und Weg Reise-Eck sind 15 Jahre voller Sonnenstunden und kleinen Regenwolken. Meinen reiselustigen Kunden ist es zu verdanken, dass das Hin und Weg Reise-Eck auch nach den letzten anderthalb stürmischen Jahren in der Rudolstädter Straße 8 in Kahla zu finden ist.

Auch zukünftig bin ich Ihr zuverlässiger Ansprechpartner für Gruppenreisen, Pauschalreisen und Individualreisen jeglicher Art, Kreuzfahrten auf dem Fluss und dem Meer, Busreisen, Städtereisen mit Musicals, Flugreisen in Europa und weltweit, Wellness- und Kurreisen, Vermittlung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern.

Ich freue mich darauf, Ihre Urlaubswünsche auch in den kommenden Jahren wahr machen zu können unter dem Motto:

„Egal ob Frühling, Sommer, Herbst und Winter – wir sind immer Hin und Weg“.

Ihr Veit Stellenberger

Seliger`s WEIHNACHTS- BAUMVERKAUF



Am Ortsausgang
Großbeutersdorf neben Imbiss



Unser Angebot für Sie z.B.:

Nordmantanne

bis 1,70m groß ab **13,- Eur**

1,70m - 2,50m groß ab **19,- Eur**

Weihnachtsbaumverkauf ab Samstag,
den 27. November,
täglich 9 bis 18 Uhr
außer Sonntag`s



Besuchen Sie uns auch auf unserem
Weihnachtsmarkt in Münchenbernsdorf
mit Kettensägenschnitzern und Handwerkermarkt
am 2. und 3. Adventswochenende.
Lassen Sie sich in unseren Lichterpark
mit über 200 000 Lichtern verzaubern.
Täglich 16 - 19 Uhr, Eintritt 2 Eur.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.seligers-weihnachtsbaeume.de